



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 2853  
VORLAGE

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

14. März 2018

## Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 20. Februar 2018

TOP 7 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020  
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2681

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 20. Februar 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) steht aus Anlass der kommenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 vor einer neuen Reformrunde.

Die GAP ist ein strategisches Politikfeld mit großer Bandbreite – von ihrer Verantwortung für die Ernährungssicherung, ihrem Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen über die Bekämpfung des Klimawandels (COP 21) bis hin zur zukunftsorientierten Entwicklung der ländlichen Räume. Deshalb ist die GAP von elementarer Bedeutung. Das kommt bereits in ihrem EU-Budgetanteil von 38 % zum Ausdruck: 410 Mrd. Euro von 1.088 Mrd. Euro des Mehrjährigen Finanzrahmens der laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bzw. 57 Mrd. Euro von 150 Mrd. Euro an den EU-Jahreshaushalten.

Die GAP wird künftig noch wichtiger sein als heute – sie bedarf aber zweifellos der Vereinfachung und Modernisierung, denn die bisherige „Einheitslösung für alle Regionen“ – das Prinzip „One size fits all“ – trägt nicht mehr.

Hinzukommt die Bürokratie, die im gegenwärtigen System – das zeigt uns der am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Agrarteil der sogenannten Omnibusverordnung – nicht durchgreifend zu verschlanken ist.



Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 hat die Europäische Kommission am 29. November 2017 ihre Mitteilung „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ beschlossen und das „Modell der neuen Aufgabenteilung“ zwischen der EU und den Mitgliedstaaten – das „new delivery model“ – vorgestellt.

Die genannte Mitteilung im Sinne der „Evolution statt einer Revolution“ enthält ein Potpourri von Vorstellungen, um die GAP weiterzuentwickeln und auf die Zukunft vorzubereiten. Umso anspruchsvoller und herausfordernder wird die Umsetzung werden.

Jetzt kommt es darauf an, die noch offenen Punkte zu klären, die Prioritäten der GAP zu setzen und – aus Landessicht – sich klar zu positionieren. Nur eine starke Landwirtschaft, aktiver Ressourcenschutz von Klima, Natur und Umwelt sowie vitale ländliche Räume – auf der Basis einer starken Finanzausstattung – können die vielfältigen Herausforderungen meistern.

Die Sonder-AMK am 18. Januar 2018 hat sich – auf Veranlassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 2017 zu der Vorbereitung deren Konferenz Mitte März 2018 in Brüssel – eindeutig zur Unverzichtbarkeit der GAP in ihrer bewährten 2-Säulen-Architektur geäußert. In ihrem Beschluss bekennen sich die Ressortchefs zur Fortführung einer starken GAP.

Die GAP soll besser darauf ausgerichtet werden, ihre positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen zu entfalten.

Diese muss auch weiterhin finanziell zumindest im bisherigen Volumen ausgestattet sein. Für unverzichtbar halten Bund und Länder eine Basisabsicherung für die bäuerlichen Betriebe, zu denen auch Nebenerwerbs- und Mehrfamilienbetriebe gehören. Gestärkt werden müssen „die bäuerlich wirtschaftenden Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft“. Dabei sind die Zahlungen noch gezielter für die anstehenden Herausforderungen einschließlich der Risikoabsicherung einzusetzen.

Anpassungsbedarf sehen Bund und Länder einerseits bei der Modernisierung und andererseits im Hinblick auf die Umweltausrichtung der GAP. Hier sind zu erwähnen der Erhalt von Kulturlandschaften, der Schutz von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie Anforderungen an das Tierwohl. Eine „neue grüne Architektur“ aus freiwilligen und obligatorischen Maßnahmen (derzeit Greening der Direktzahlungen, Cross Compliance und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) soll den Mitgliedstaaten,



den Regionen und Landwirten mehr Handlungsoptionen geben. Zudem sollten die Zielorientierung, die Honorierung und die Anreizwirkung der Maßnahmen verbessert werden.

Die Agrarminister begrüßen das Vorhaben der Brüsseler Kommission, den Mitgliedstaaten mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Umsetzung der neuen GAP einzuräumen. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Verantwortung für bürokratische Auflagen nur von der EU-Ebene auf die Mitgliedstaaten oder Regionen verschoben wird.

Der Beschluss der Agrarministerkonferenz ist über die Fachausschüsse „Umwelt“ sowie „Agrarpolitik und Verbraucherschutz“ im Beschluss des Bundesrates vom 2. Februar 2018 (TOP 16) bestätigt bzw. in einigen Punkten ergänzt worden.

Besonderes Augenmerk ist in den nächsten Wochen auf die Konstituierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 und dabei – in vorliegendem Zusammenhang – auf eine finanzstarke GAP zu legen. Derzeit droht im „worst case“ ein Mittelrückgang um rd. 18 %. Das muss verhindert werden, zumal durch das Bestreben einiger osteuropäischer Mitgliedstaaten um die Angleichung der Direktzahlungen weitere Einschnitte drohen.

Wichtige thematische Schnittstellen sind ferner:

- die Berücksichtigung des föderalen Staatsaufbaus im „new delivery model“,
- die gerechtere und zielorientiertere Ausgestaltung des Direktzahlungssystems,
- die Behandlung der Gemeinsamen Marktordnung sowie
- die institutionelle Implementierung, Kontrolle, das Berichtswesen und Sanktionen.

Ende Mai wird die EU-Kommission den Entwurf des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens vorstellen, Anfang Juli sollen die Entwürfe der Rechtstexte für das neue Basisrecht folgen.

Auf dieser Grundlage soll dann im Herbst der Trilog aufgenommen werden mit dem Ziel, den Trilog im März 2019 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing